

1 Zweck der Individualmeisterschaften

Zur Ermittlung der Regionsmeister in den Einzel- und Doppelkonkurrenzen veranstaltet der Regionsverband jährlich Regionsindividualmeisterschaften.

Die Durchführungsbestimmungen des TTVN gelten sinngemäß mit den folgenden Zusätzen und Änderungen.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

Die Regionsindividualmeisterschaften werden vom TTRV BS veranstaltet.

Mit der Durchführung werden Vereine des Regionsverbandes nach vorhergehender Bewerbung beauftragt

Der Durchführer ist für einen organisatorisch und spieltechnisch einwandfreien Ablauf verantwortlich.

3 Altersklasse / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Regionsindividualmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen / Konkurrenzen durchgeführt:

Schüler/innen C, Schüler/innen B, Schüler/innen A, weibliche & männliche Jugend, Herren D (bis 1450), Herren C (bis 1600), Herren B (bis 1750), Herren A (bis 3000), Damen B (bis 1350), Damen A (bis 3000), Senior 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80, 85.

Auf Beschluss des Sportausschusses kann die Durchführung in bestimmten Altersklassen ausgesetzt und/oder die QTTR-Grenzen verändert werden.

3.2 Die Regionsindividualmeisterschaften werden in allen Altersklassen / Konkurrenzen im Einzel und Doppel ausgetragen.

Dabei können ggf. Altersklassen oder Konkurrenzen zusammengelegt werden.

4 Startberechtigung / Meldungen

4.1 Die Meldungen müssen zu den angegebenen Terminen online über myTischtennis oder an den jeweils zuständigen Ressortleiter des Regionsverbandes vorgenommen werden.

5 Setzliste / Auslosung / Austragungsmodus

5.1 Einzelwettbewerbe

5.1.1 Die Reihenfolge der Setzliste ergibt sich nach den vergleichbaren Q-TTR-Werten des für die Veranstaltung geltenden Stichtags (siehe WO D 1.4). Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert dürfen vom Veranstalter nach eigenem Ermessen in die oben genannte Reihenfolge integriert werden.

5.1.2 Vorrunde

5.1.2.1 In allen Einzelwettbewerben wird in der Regel zunächst eine Vorrunde in Gruppen (vorzugsweise 3er- oder 4er-Gruppen) im System „jede/r gegen jede/n“ gespielt. Bei Bedarf sind auch andere Spielsysteme zulässig.

Die ersten, der Vorrundengruppenanzahl entsprechenden Positionen der Setzliste, bilden die Gruppenköpfe und bestimmen die Gruppennummer.

Nicht gesetzte Spieler/innen werden den Gruppen zugelost.

Es sollte darauf geachtet werden, dass möglichst gleichmäßig gefüllte und annähernd gleichstarke Vorrundengruppen ausgelost und Teilnehmer desselben Vereins in verschiedene Gruppen gelost werden.

Sind weniger als acht Teilnehmer/innen in einer Altersklasse / Konkurrenz gemeldet, werden keine Vorrundengruppen eingerichtet. Der Einzelwettbewerb wird dann im System „jede/r gegen jede/n“ ausgetragen.

- 5.1.2.2 Findet die Auslosung im Vorfeld der Veranstaltung statt und ergeben sich dann am Tag der Veranstaltung durch Ausfall von Spieler/innen Gruppen mit weniger als drei Teilnehmern/innen, werden Spieler/innen von den noch vorhandenen Vierergruppen umgesetzt.

Ggf. werden einzelne Gruppen aufgelöst.

5.1.3 Endrunde

Wird eine Vorrunde gespielt, qualifizieren sich die Gruppenersten und -zweiten jeder Konkurrenz für die Endrunde, die im einfachen K.-o.-System ausgetragen wird.

Dabei gelten folgende Regeln:

- (1) Die vier Gruppenersten mit den besten Setzlistenpositionen werden entsprechend dieser auf die Rasterplätze 1, 16, 9 und 8 (16-er Feld) bzw. 1, 32, 17 und 16 (32-er Feld) gesetzt.

Die nächstbesten Gruppenersten (maximal vier) werden auf die Rasterplätze 4, 5, 12 und 13 (16-er Feld) bzw. 8, 9, 24 und 25 (32-er Feld) gelost.

- (2) Gruppenerster spielt gegen einen Gruppenzweiten.

- (3) Die beiden Bestplatzierten einer Gruppe kommen in verschiedene Hälften.

In der Hauptrunde bleibt die Vereinszugehörigkeit unberücksichtigt.

5.2 Doppelkonkurrenzen

- 5.2.1 In den Doppelwettbewerben ergibt sich die Setzliste nach der Summe der vergleichbaren Q-TTR-Werte des für die Veranstaltung geltenden Stichtags (siehe WO D 1.4).

Alle Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System ausgetragen.

Sind nur drei Doppel im Wettbewerb, spielen diese als Gruppe im System „jeder gegen jeden“.

5.3 Auslosung

- 5.3.1 Die Gruppenauslosung der Einzelkonkurrenzen erfolgt öffentlich - in der Regel computergestützt - vor der entsprechenden Regionsindividualmeisterschaft zu einem in der Ausschreibung bekannt gegebenen Zeitpunkt und Ort (in der Regel am Veranstaltungstag und -ort kurz vor Beginn der jeweiligen Konkurrenz).

- 5.3.2 Die Auslosung der Doppelkonkurrenzen kann zu dem gleichen Zeitpunkt und Ort oder am Veranstaltungstag erfolgen.

6 Wertung

Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Spieldifferenzgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/innen / Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/innen / Paare.

7 Freistellungen

Besitzen Spieler/innen die Startberechtigung als persönlich Qualifizierte an Individualmeisterschaften höherer Ebenen, sind sie von Regionsindividualmeisterschaften freigestellt und müssen an diesen in der entsprechenden Altersklasse nicht teilnehmen.

8 Qualifikation / Nominierung

Die ersten beiden Plätze der jeweiligen Regionsindividualmeisterschaften qualifizieren sich für Individualmeisterschaften der nächsthöheren Ebene sofern diese ausgetragen werden.

Weitere (Verfügungs-)Plätze werden vom Erwachsenen-, Jugendsportausschuss/Leistungssportausschuss vergeben oder beantragt.

Die qualifizierten/nominierten Spieler/innen werden am Ende der Veranstaltung bekannt gegeben.

9 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird in Abstimmung mit dem Durchführer vom Ressortleiter Erwachsenenport, Jugendsport oder Seniorensport erstellt und so rechtzeitig versandt, dass sie min. vier Wochen vor dem Termin der Regionsindividualmeisterschaften der entsprechenden Konkurrenz den Vereinen vorliegt.

10 Organisation

Für die Organisation bei der Veranstaltung (Spielaufuf...) ist der Durchführer zuständig.

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom Durchführer gestellt und müssen vom TTRV BS genehmigt werden.

Der TTRV BS gewährt dem Durchführer für seine Sachkosten (Hallenmiete, Organisationskosten...) Zuschüsse gemäß der Gebührenordnung des TTRV BS.

Der Vorstand kann bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung (z.B. Mängel in der Organisation...) die Zuschüsse kürzen.

Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der TTRV BS.

11 Ehrungen

Die Plätze 1 bis 3 in den Einzel- und die Plätze 1 und 2 in den Doppelkonkurrenzen erhalten Urkunden. Sie werden vom TTRV BS zur Verfügung gestellt.

Der Durchführer kann zusätzliche Sach- oder Ehrenpreise vergeben.

1 Zweck der Ranglistenturniere

In erster Linie zum Zweck der Ermittlung der Teilnehmer an den Ranglisten der nächsthöheren Ebene aber auch zur Sichtung und des Leistungsvergleichs führt der TTRV BS jährlich Ranglistenturniere durch.

Die Durchführungsbestimmungen des TTVN gelten sinngemäß mit den folgenden Zusätzen und Änderungen.

2 Veranstaltung/Durchführer

Die Regionsranglistenturniere werden vom TTRV BS veranstaltet.

Mit der Durchführung werden Vereine des Regionsverbandes nach vorhergehender Bewerbung beauftragt.

Der Durchführer ist für einen organisatorisch und spieltechnisch einwandfreien Ablauf verantwortlich.

3 Altersklasse / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Regionsranglistenturniere werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

weibliche und männliche Jugend, Schüler/innen A, Schüler/innen B, Schüler/innen C.

Auf Beschluss des Sportausschusses kann die Durchführung in bestimmten Altersklassen ausgesetzt werden.

4 Regionsranglistenturniere

4.1 Startberechtigung / Meldung der Teilnehmer/innen

Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Spieler/innen.

Bei den Jugendlichen und Schüler/innen sind nur die Spieler/innen startberechtigt, die auch in der folgenden Saison noch zur entsprechenden Altersklasse gehören.

Die Meldungen müssen zu den angegebenen Terminen online über myTischtennis oder an den Ressortleiter Jugendsport des Regionsverbands vorgenommen.

5 Austragungsmodus

5.1 Die Ranglistenturniere werden nach dem System „jeder gegen jeden“ ausgetragen.

5.2 Je nach Anzahl der gemeldeten Spieler/innen je Altersklasse und Konkurrenz gilt das folgende Spielschema:

5.2.1 Teilnehmerzahl bis 10 Spieler/innen:

Es wird in einer Gruppe gespielt.

5.2.2 Teilnehmerzahl 11 oder 12 Spieler/innen:

Es werden - entsprechend der Q-TTR-Werte der Spieler/innen - zwei möglichst gleichmäßig gefüllte und annähernd gleichstarke Vorrundengruppen ausgelost.

Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde und spielen die Plätze 1-6 aus. Spiele gegen die Gruppenegegner aus der Vorrunde werden nicht ausgetragen, die Ergebnisse werden für die Endrunde übernommen.

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere



Die drei Spieler/innen auf den Plätzen 4 bis 6 der Vorrundengruppen spielen nach demselben Prinzip die Plätze 7-12 aus.

5.2.3 Teilnehmerzahl 13-18 Spieler/innen:

Es werden - entsprechend der Q-TTR-Werte der Spieler/innen - zwei möglichst gleichmäßig gefüllte und annähernd gleichstarke Vorrundengruppen ausgelost.

Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde und spielen die Plätze 1-6 aus. Spiele gegen die Gruppenegegner aus der Vorrunde werden nicht ausgetragen, die Ergebnisse werden für die Endrunde übernommen.

Die drei nachfolgenden Spieler/innen der Vorrundengruppen spielen nach demselben Prinzip die Plätze 7-12 aus. Die verbleibenden Spieler/innen die Plätze 13-18.

5.2.4 Teilnehmerzahl 19-20 Spieler/innen:

Es werden - entsprechend der Q-TTR-Werte der Spieler/innen - drei möglichst gleichmäßig gefüllte und annähernd gleichstarke Vorrundengruppen ausgelost.

Die beiden Gruppenersten der jeweiligen Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde und spielen die Plätze 1-6 aus. Spiele gegen den Gruppenegegner aus der Vorrunde werden nicht ausgetragen, das Ergebnis wird für die Endrunde übernommen.

Die jeweils zwei folgenden beiden Spieler spielen nach dem gleichen Prinzip die Plätze 7-12 usw. aus.

Anmerkung: Die Teilnehmerzahl kann sich durch Verfügungsplätze (z.B. für nach dem Meldeschluss in die Region wechselnde, spielstarke Spieler/innen) bis auf 24 erhöhen.

5.2.5 Teilnehmerzahl 21-56 Spieler/innen (Zwischenranglisten):

Zusätzlich zur Endrangliste wird eine Zwischenrangliste angesetzt.

Von den gemeldeten Spieler/innen erhalten die nach dem QTTR-Wert am höchsten eingestuften 8 Spieler/innen der entsprechenden Altersklasse eine Vorabnominierung für die Endrangliste.

Alle weiteren gemeldeten Spieler/innen spielen in der Zwischenrangliste - nach einem sinnvollen Gruppensystem, bei dem kein/e Spieler/in mehr als elf Spiele bestreiten darf und sich min. 25% der Spieler/innen einer Gruppe qualifizieren - 12 Qualifikationsplätze (ohne Ausspielung der Reihenfolge) für die Endrangliste aus. Darüber können bis zu vier weitere Spieler/innen einen Verfügungsplatz zur Endrangliste erhalten.

5.2.6 Teilnehmerzahl 57 und mehr Spieler/innen (Vorranglisten)

Zusätzlich zu der Zwischenrangliste eine Vorrangliste angesetzt.

Von den gemeldeten Spieler/innen erhalten die nach dem QTTR-Wert am höchsten eingestuften 8 Spieler/innen der entsprechenden Altersklasse eine Vorabnominierung für die Endrangliste und die nächsten 8 eine Vorabnominierung zur Zwischenrangliste.

Alle weiteren gemeldeten Spieler/innen spielen in der Vorrangliste - nach einem sinnvollen Gruppensystem, bei dem kein/e Spieler/in mehr als elf Spiele bestreiten darf und sich min. 25% der Spieler/innen einer Gruppe qualifizieren - 12 Qualifikationsplätze (ohne Ausspielung der Reihenfolge) für die Zwischenrangliste aus. Darüber können bis zu vier weitere Spieler/innen einen Verfügungsplatz zur Zwischenrangliste erhalten.

6 Wertung

Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Spieldifferenzgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/innen / Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/innen.

7 Freistellungen

Besitzen Spieler/innen die Startberechtigung als persönlich Qualifizierte an Ranglistenturnieren höherer Ebenen sind sie von Regionsranglistenturnieren freigestellt und müssen an diesen in der entsprechenden Altersklasse nicht teilnehmen.

8 Qualifikation / Nominierung

Die jeweils Erstplatzierten der Regionsendranglistenturniere qualifizieren sich für die Ranglistenturniere der nächsthöheren Ebene.

Weitere (Verfügungs-)Plätze werden vom Jugendsportausschuss/Leistungssportausschuss beantragt.

Die qualifizierten/nominierten Spieler/innen werden am Ende der Veranstaltung bekannt gegeben.

9 Organisation

Für die Organisation bei der Veranstaltung (Spielaufruf...) ist der Durchführer zuständig.

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom Durchführer gestellt und müssen vom TTRV BS genehmigt werden.

Der TTRV BS gewährt dem Durchführer für seine Sachkosten (Hallenmiete, Organisationskosten...) Zuschüsse gemäß der Gebührenordnung des TTRV BS.

Der Vorstand kann bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung (z.B. Mängel in der Organisation...) die Zuschüsse kürzen.

Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der TTRV BS.

10 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird in Abstimmung mit dem Durchführer vom Ressortleiter Jugendsport erstellt und so rechtzeitig versandt, dass sie min. vier Wochen vor dem Termin der Vorranglistenturniere den Vereinen vorliegt.

11 Ehrungen

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden. Sie werden vom TTRV BS zur Verfügung gestellt.

Der Durchführer kann zusätzliche Sach- oder Ehrenpreise vergeben

Durchführungsbestimmungen für Punktspiele im Nachwuchsbereich



1 Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich

- 1.1 Es findet kein nach Altersklassen und Geschlecht getrennter Punktspielbetrieb statt, d.h. Schüler/innen sowie weibliche und männliche Jugend spielen gemeinsam.
- 1.2 In allen Spielklassen des TTRV BS wird in zwei getrennten Serien (Herbst- und Frühjahrsreihe) gespielt, so dass ein Auf- und Abstieg nach Ende der Herbstreihe möglich ist.
- 1.3 Alle Spielklassen des TTRV BS sind Meldestaffeln.
 - 1.3.1 Die Meldungen zur jeweiligen Spielklasse müssen im Rahmen der Vereinsmeldung bis zum 15. Juni (ausschließlich mittels click-tt) oder 15. Dezember (per E-Mail) an den Ressortleiter Jugendsport abgegeben werden.
 - 1.3.2 Die jeweiligen Mannschaften werden entsprechend der WO/AB Abschnitt I gemeldet.
- 1.4 Die Spielklasseneinteilung wird - unabhängig von der vom Verein gewünschten Spielklasse - vom Jugendsportausschuss vorgenommen.
 - 1.4.1 Die Spielklasseneinteilung erfolgt grundsätzlich anhand des Durchschnitts-Q-TTR-Werts der ersten drei Spieler/innen der gemeldeten Mannschaften.
 - 1.4.2 Bei der Spielklasseneinteilung wird auf eine gleichmäßige Staffelstärke und unterhalb der höchsten Regionsspielklasse (Regionssliga) auf einen geographisch günstigen Zuschnitt geachtet.
- 1.5 Zur Organisation des Punktspielbetriebes können vom Jugendsportausschuss Staffelleiter berufen werden.

Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften



1 Regionsmannschaftsmeisterschaften (RMM) der Schüler/innen

- 1.1 Es gelten die Durchführungsbestimmungen für Landesmeisterschaften des TTVN
- 1.1.1 Die RMM werden in der Mannschaftsstärke und nach dem Spielsystem des weiterführenden Wettbewerbs ausgetragen.
- 1.1.2 Sämtliche gemeldeten Spieler/innen müssen für den meldenden Verein spielberechtigt sein. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- 1.1.3 Die gemeldeten Mannschaften können aus allen Spielberechtigten des Vereins gebildet werden, die in der jeweiligen Spielzeit der Altersklasse der Schüler/innen angehören.
Für die Mannschaftsmeldung gelten die Bestimmungen der WO/AB Abschnitt I.
- 1.2 Die RMM werden mit maximal acht Mannschaften an einem vom Jugendsportausschuss bestimmten Austragungsort ausgespielt.
- 1.2.1 Bei Meldung von mehr als vier Mannschaften wird im ausgelosten K.-o.-System gespielt, bei bis zu vier Mannschaften im System „jede/r gegen jede/n“.
Bei fünf oder sieben gemeldeten Mannschaften werden die drei Mannschaften mit dem höchsten Durchschnitts-Q-TTR-Wert der Positionen 1-3 nach diesem gesetzt und erhalten für die erste Runde ein Freilos.
Bei sechs oder acht gemeldeten Mannschaften werden die vier Mannschaften mit dem höchsten Durchschnitts-Q-TTR-Wert der Positionen 1-3 nach diesem gesetzt. Die beiden besten Mannschaften erhalten für die erste Runde ein Freilos.
- 1.2.2 Bei einer Meldung von mehr als acht Mannschaften wird der Jugendsportausschuss die gemeldeten Mannschaften auf die maximale Anzahl reduzieren.
Dies erfolgt anhand der bis zum Meldeschluss erspielten Durchschnitts-Q-TTR-Werte der Spieler der Positionen 1-3.
- 1.3 Alle Teilnehmer der Endrunde erhalten Urkunden des TTRV BS
- 1.4 Der Gewinner qualifiziert sich für die Mannschaftsmeisterschaften der nächsthöheren Ebene.

2. Organisation

- Für die Organisation bei der Veranstaltung (Spelauf Ruf...) ist der Durchführer zuständig.
- Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom Durchführer gestellt und müssen vom TTRV BS genehmigt werden.
- Der TTRV BS gewährt dem Durchführer für seine Sachkosten (Hallenmiete, Organisationskosten...) Zuschüsse gemäß der Gebührenordnung des TTRV BS.
- Der Vorstand kann bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung (z.B. Mängel in der Organisation...) die Zuschüsse kürzen.
- Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der TTRV BS.

Durchführungsbestimmungen für Pokalmeisterschaften



1 Zweck der Pokalmeisterschaften

Zur Ermittlung von Pokalsiegern und als Qualifikation für Pokalmeisterschaften auf höherer Ebene veranstaltet der Regionsverband jährlich Pokalmeisterschaften.

Die Durchführungsbestimmungen des TTVN gelten sinngemäß mit den folgenden Zusätzen und Änderungen.

2 Wettbewerbe / Spielklassen / Spielsystem

2.1 Es gelten die Bestimmungen der WO/AB Abschnitt K des TTVN sinngemäß.

2.2 Es werden Wettbewerbe in folgenden Klassen durchgeführt:

2.2.1	Damen A	Herren A	bis einschließlich Verbandsliga
	Damen B	Herren B	bis einschließlich Bezirksoberliga
	Damen C	Herren C	bis einschließlich Bezirksklasse
	Damen D	Herren D	bis einschließlich Kreisliga
	Damen E	Herren E	bis einschließlich 1. Kreisklasse

2.3 In den Regionpokalmeisterschaften sind ausschließlich Vereinsmannschaften zugelassen.

2.3.1 Gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften dürfen an den Pokalmeisterschaften teilnehmen.

(Anmerkung: Gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften dürfen im weiteren Verlauf bei den Landespokalmeisterschaften der Pokalspielklassen A, B und D der Damen und Herren nicht starten.)

2.4 Gespielt wird nach dem Modifiziertes Swaythling-Cup-System.

2.5 Die Spielberechtigung eines Spielers ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Pokalspiels gültigen Mannschaftsaufstellung für den Punktspielbetrieb.

2.6 Die jeweiligen Sieger der Pokalmeisterschaften qualifizieren sich für die Pokalmeisterschaften der entsprechenden Konkurrenz auf der nächsthöheren Ebene.

3 Teilnahme / Organisation

3.1 Die Teilnahme an den Regionpokalspielen ist freiwillig, die Anmeldung erfolgt für die Konkurrenzen im Rahmen der Vereinsmeldung über click-TT bis spätestens zum 15. Juni für das jeweils folgende Spieljahr.

Nachmeldung sind bis zur Auslosung möglich.

3.2 Die Mannschaftsmeldung sind für die Pokalmeisterschaften nicht gesondert vorzunehmen, die Aufstellungen entsprechen denen des Punktspielbetriebes..

3.3 Die Wettbewerbe werden vom Erwachsenen- bzw. Jugendsportsportausschuss organisiert und durchgeführt.

4 Meldung / Startberechtigung

4.1 Die Regionpokalmeisterschaften werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt.

Die Meldung von Pokalmannschaften seitens der Vereine erfolgt freiwillig; bei erfolgter Meldung besteht Teilnahmepflicht.

Die Vereine melden über click-tt jährlich die Mannschaften, die am Pokalspielbetrieb der

Durchführungsbestimmungen für Pokalmeisterschaften



folgenden Spielzeit teilnehmen sollen. Der Endtermin für die Vereinsmeldung der Pokalmeisterschaften identisch mit dem Endtermin der Mannschaftsmeldung für die Punktspiele.

4.1.1 Ein evtl. Zurückziehen (einschl. Streichung) einer Punktspiellmannschaft hat keine Auswirkungen auf den Pokalspielbetrieb.

4.2 Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Pokalmannschaften. Dabei können die Vereine pro Punktspiellmannschaft nur jeweils eine Pokalmannschaft melden.

4.3 Eine Pokalmannschaft besteht aus mindestens drei Spielern.

Die Mannschaftsmeldung für die Punktspiele ist gleichzeitig auch die Mannschaftsmeldung für die Pokalmeisterschaften.

Ersatzspieler für Pokalmannschaften können beliebig aus Punktspiellmannschaften der gleichen Leistungsklasse oder aus unteren Punktspiellmannschaften eingesetzt werden.

4.3.1 Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind in Pokalmannschaften der Damen bzw. Herren nicht einsatzberechtigt.

Ansonsten sind in jeder Pokalspielklasse in den dort startenden Pokalmannschaften eines Vereins grundsätzlich alle Spieler (auch WES, NES und SES) einsatzberechtigt, die in der höchsten zu dieser Pokalspielklasse gehörenden Punktspielklasse auf der Punktspiel-Mannschaftsmeldung dieses Vereins stehen, sowie alle Spieler aus den unteren Mannschaften des Vereins (außer Spieler mit Sperrvermerk), wobei die beiden folgenden Einschränkungen zu beachten sind:

4.3.3 Einsätze in Pokalmannschaften eines Vereins haben keine Bedeutung für die Punktspiellmannschaften des Vereins.

4.4 Für die Beachtung der Bestimmungen bei der Meldung von Pokalmannschaften und der Einsatzberechtigung beim Einsatz von Spielern sind die Vereine selbst verantwortlich.

5 Auslosung

5.1 In der ersten Pokalrunde sind so viele Freilose zu vergeben, dass dies im Verlauf der nächsten Spielrunden nicht mehr erforderlich wird. Mannschaften eines Vereins sollten in der ersten Pokalrunde nicht aufeinander treffen.

6 Termine / Bestimmungen / Austragungsmodus

6.1 Vorrunde(n)

6.1.1 Die Spieltermine für die Spiele der Vorrunden sowie der Endrunden ergeben sich aus dem offiziellen Terminplan des TTRV BS.

An offiziellen Pokalspielterminen sind Pokalspiele vorrangig vor den Punktspielen des TTRV BS. Der offizielle Pokalspieltermin ist jeweils ein Sonntag, 18.00 Uhr.

Gegen Vorverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen kann nichts eingewendet werden, insbesondere wird kein Ordnungsgeld festgesetzt.

6.1.2 Um eine ordnungsmäßige Abwicklung zu gewährleisten, sind bei der Spielvereinbarung unbedingt die gesetzten Endtermine zu beachten

6.2 Regionpokalendrunden

6.2.1 Die Regionpokalendrunden werden in allen auszutragenden Konkurrenzen mit jeweils maximal vier Mannschaften ausgetragen. Die Spielpaarungen der jeweiligen Halbfinals werden frei ausgelost, eine Setzung gibt es nicht. Die beiden Sieger der Halbfinals ermitteln im Finale den jeweiligen Regionpokalsieger, die beiden Halbfinalverlierer spielen um den dritten Platz.

Durchführungsbestimmungen für Pokalmeisterschaften



Bei nur drei an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften wird im System „jeder gegen jeden“ gespielt.

- 6.3 Für die komplette Erfassung aller Spiel- und Mannschaftsergebnisse gelten die Bestimmungen aus dem Punktspielbetrieb entsprechend. Alle Ergebnisse sind dementsprechend in click-TT einzugeben und abzubilden.

7 Organisation

Für die Organisation bei der Veranstaltung (Spielauf Ruf...) ist der Durchführer zuständig.

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom Durchführer gestellt und müssen vom TTRV BS genehmigt werden.

Der TTRV BS gewährt dem Durchführer für seine Sachkosten (Hallenmiete, Organisationskosten...) Zuschüsse gemäß der Gebührenordnung des TTRV BS.

Der Vorstand kann bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung (z.B. Mängel in der Organisation...) die Zuschüsse kürzen.

Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der TTRV BS.

8 Urkunden / Preise

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten einen Pokal, der nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach fünfmaligem Gewinn in beliebiger Reihenfolge in den ständigen Besitz des Gewinners übergeht. Der endgültige Gewinn des Pokals durch eine Mannschaft bricht die Zählfolge der übrigen Mannschaften für einen fünfmaligen Gewinn ab. Es beginnt damit ein neuer Gewinnzyklus.

Alle Mannschaften, die an der Endrunde teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

Durchführungsbestimmungen für Nominierungen



1 Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Altersklassen mit Ausnahme der Seniorenklassen und betreffen alle Nominierungen (dazu gehören auch Freistellungen und die Vergabe von Verfügungsplätzen), für die der TTRV BS zuständig ist.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

Sofern in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen nichts anderes geregelt ist, ist der Sieger einer Veranstaltung für die nächsthöhere Veranstaltung in der gleichen Altersklasse qualifiziert.

Alle weiteren Plätze werden nach folgenden Kriterien nominiert:

gespielte Ergebnisse, insbesondere auf höherer Ebene

Q-TTR-Wert/TTVN-Punkterangliste/DTTB-Punkterangliste

Teilnahme/Bereitschaft zur Teilnahme am Leistungssportsystem des TTVN (adäquate Trainingsbedingungen/Leistungsbereitschaft/usw.)

Kaderzugehörigkeit

Perspektive (zu erwartende Ergebnisse auf höherer Ebene)

Alter, Spielsystem usw.

2 Nominierungsgremien

Die Nominierungsgremien unterstehen dem entsprechenden Ressort der jeweiligen Altersklasse und setzen sich je nach Altersklasse wie folgt zusammen:

Für den Schüler und Jugend-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport, Ressortleiter Leistungsförderung, Jugendausschuss, Ausschuss für Leistungsförderung

Für den Erwachsenen-Bereich:

Ressortleiter Erwachsenensport, Ausschuss für Erwachsenensport, Ressortleiter Jugendsport, Ressortleiter für Leistungsförderung

3 Vergabe von Verfügungsplätzen zu höheren Veranstaltungen

Die Vergabe von Verfügungsplätzen wird von den bei der jeweiligen Veranstaltung anwesenden Mitgliedern des zuständigen Nominierungsgremium vorgenommen.

Beide Ausschüsse (Jugend- und Leistungsförderungs- incl. der jeweiligen Ressortleiter) haben das gleiche Stimmenverhältnis. Bei Stimmengleichheit oder ungerader Anzahl an zu vergebenden Plätzen, hat der Ausschuss für Leistungsförderung Stimmenmehrheit für einer der zu vergeben Plätze.

4 Beantragung von Verfügungsplätzen zu höheren Veranstaltungen

Über die Beantragung von Verfügungsplätzen wird vom jeweiligen Nominierungsgremium auf Basis der o. g. Kriterien entschieden.